



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.08.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/643/2007		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	25.07.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.08.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Aldenhövel"

hier: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass der Bebauungsplan in seiner rechtsverbindlichen Fassung unverändert beibehalten bleiben soll.

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ wird zurückgewiesen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 42 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im März 2003 ist der Bebauungsplan „Aldenhövel“ (s. Grafik) rechtskräftig geworden. Er grenzt ein Gebiet in der Bauerschaft ab, in dem Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe (also incl. Rotor) von 100m errichtet werden können.

Die Fraktion der Bündnisgrünen hält es für sinnvoll, diese Beschränkungen (reduzierte Konzentrationszone, eingeschränkte Anlagenhöhe) noch einmal zu überprüfen. Die Tatsache, dass nach viereinhalb Jahren noch keine Anlage errichtet sei zeige, dass durch die o.g. Einschränkungen die Wirtschaftlichkeit des ganzen Projektes, das ursprünglich 9 WEA á 1,5 MW vorsah, in Frage gestellt worden sei. Aufgrund des sich abzeichnenden Klimawandels sowie der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung solle der Windkraft größere Bedeutung beigemessen werden. Es solle nochmals die seinerzeit von den Investoren favorisierte Anlagenhöhe von 150m hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht werden. Der Abwägungsprozeß könne möglicherweise wegen der geänderten umwelt-, energie- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen heutzutage evtl. anders ausfallen.

Am 30.5.2005 ist vom seinerzeitigen Staatlichen Umweltamt ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid für 4 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-66/20.70 mit einer Nennleistung von je 2,0 MW, einer Nabenhöhe von 64,75m und einem Rotordurchmesser von 70m (= Gesamthöhe 99,75m) erteilt worden.

Die E-66 bzw. ihr Nachfolgemodell E-70 (Rotordurchmesser 71m) wird mit Nabenhöhen von 58 – 113m bei einer Nennleistung von 2,3 MW angeboten, d.h. bei einer maximalen Ausschöpfung dieses Typs entstünden Anlagen mit einer Gesamthöhe von 148,5m. Die größte Anlage dieses Herstellers ist zur Zeit die E-112 (Rotordurchmesser 112m) mit 6,0 MW. Sie soll nach einer Enercon-Pressemitteilung eine Gesamthöhe von bis zu 200m erreichen.

In die seinerzeitige Abwägung im Bebauungsplanverfahren ist das Interesse der Betreiber eingeflossen, die Anlagen gewinnbringend einzusetzen. Schon der von den Betreibern auf sich genommene Aufwand für das BImSchG-Verfahren (Erstellen der Bauvorlagen, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan incl. Sichtbarkeitsanalyse, Gebührenbescheid) zeigt, dass der BPlan nicht per se unwirtschaftliche Vorgaben ohne Realisierungsperspektive macht. Momentan gibt es seitens des Bundesumweltministeriums Bemühungen, die im Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) verankerte Mindestvergütung für eingespeisten Strom zu erhöhen.

Aktuell werden in Olfen-Rechede an der Stadtgrenze zu Lüdinghausen die Fundamente für eine Enercon E-48 (Rotordurchmesser 48m) gegossen, die eine Gesamthöhe 99,6m und eine Leistung von 800 kW haben wird. Dies legt die Vermutung nahe, dass durchaus ein wirtschaftlicher Betrieb von Anlagen auch dieser geringeren Größe zu erwarten ist.

Auf der anderen Seite sind jedoch auch die gegenstehenden Belange wie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie die erdrückende Wirkung größerer Anlagen zu berücksichtigen.

Für die angeregte Änderung des Bebauungsplanes „Aldenhövel“ wäre zunächst der Flächennutzungsplan zu ändern, da er ebenfalls eine Höhenbegrenzung auf max. 100m trifft.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen wird die Meinung vertreten, dass eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

